

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die **Gemeindewahl in der Stadt Kappeln** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Stadt Kappeln ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. April 2023 übersandt worden sind, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet. Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl zwei Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindewahlamt im Rathaus in Kappeln, Bürgerbüro

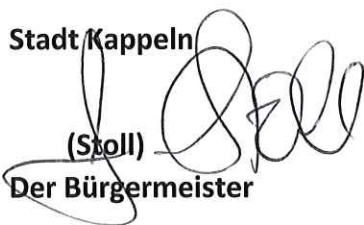
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreiswahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag

beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Gemeindewahlleiter übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Kappeln, den 03. Mai 2023

Stadt Kappeln
(Stoll)
Der Bürgermeister



Hinweis: Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.kappeln.de veröffentlicht.